

Vorlage Nr.: 2024/1038

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **OV Neureut**

## Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in der Ortschaft Neureut

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Personalausschuss	01.10.2024	3	N	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2024	4	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat wählt

Herrn Thomas Jäger zum Ortsvorsteher in der Ortschaft Neureut.

Der Ortschaftsrat Neureut hat diese Person in der Sitzung am Donnerstag, den 19. September 2024 vorgeschlagen und gleichzeitig sein Einvernehmen mit der Wahl durch den Gemeinderat erklärt.

Im Personalausschuss am 01.10.2024 stellte sich Herr Jäger persönlich vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

Nach § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (im Folgenden: GemO) kann die Hauptsatzung für Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltung bestimmen, dass eine bzw. ein Gemeindebeamtin bzw. -beamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt wird. Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht dies für den Ortsteil Neureut in § 21 Abs. 1 der Satzung vor.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neugewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin bzw. der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Die hauptamtliche Ortsvorsteherin bzw. der hauptamtliche Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat bestellt. Bei der Bestellung der hauptamtlichen Ortsvorsteherin bzw. des hauptamtlichen Ortsvorstehers wirken Gemeinderat und Ortschaftsrat zusammen. Gemeinderat und Ortschaftsrat haben jeweils ihre Entscheidung zur Bestellung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers durch Wahl auszuüben (vgl. § 72 Abs. 1 GemO i. V. m. § 37 Abs. 7 GemO).

Im Februar 2024 hatte der Ortschaftsrat Neureut entschieden, die Funktion der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers nichtöffentlich auszuschreiben. In der Stellenausschreibung war als Bewerbungsfrist der 19. Juli 2024 angegeben. Auf die Ausschreibung gingen drei Bewerbungen ein. Alle Bewerbenden konnten für das Auswahlverfahren zugelassen werden, da die notwendigen Voraussetzungen für die Übernahme der Funktion erfüllt werden.

Am 19. September 2024 hatten die Bewerbenden (Gelegenheit, sich dem Ortschaftsrat Neureut vorzustellen und Fragen zu beantworten). Der Ortschaftsrat Neureut hat sich in der anschließenden öffentlichen Sitzung dafür entschieden,

Herrn Thomas Jäger (mit 13 Stimmen)

dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe als Ortsvorsteher vorzuschlagen und gleichzeitig sein Einvernehmen mit dieser Wahl erklärt.

Aufgrund der stadtinternen Regelung sind alle Bewerbenden dem Personalausschuss vorzustellen, wenn das Votum im Ortschaftsrat nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zugunsten einer Bewerbung ausgeht.

Im Personalausschuss am 01.10.2024 stellte sich Herr Jäger persönlich vor.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Personalausschuss:

Der Gemeinderat wählt Herrn Thomas Jäger zum Ortsvorsteher in der Ortschaft Neureut.